

**Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs-
und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in
den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins**
Geschäftsbericht 2007





Inhalt

2	Vorwort des Präsidenten	<hr/>
4	Jahresbericht des Geschäftsführers	<hr/>
10	Bilanz	<hr/>
12	Betriebsrechnung	<hr/>
14	Anhang zur Jahresrechnung 2007	<hr/>
14	I: Grundlagen und Organisation	
16	II: Aktive Mitglieder und Rentner	
16	III: Art der Umsetzung des Zwecks	
16	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	
16	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	
18	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	
19	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	
22	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde	
22	IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	
22	X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
23	Bericht der Kontrollstelle	<hr/>

Vorwort des Präsidenten

Bereits zum zweiten Mal erhalten die Vorsorgewerke der Gemeinschaftsstiftung einen ausführlichen Jahresbericht über die Überschussabrechnung und die Vertragsabwicklung mit detaillierten Angaben zum Überschussanteil. Zusätzlich zum Jahresbericht wird den Vorsorgewerken die Aufteilung des Überschussanteils – gegliedert nach Erwerbstätigen und Rentnern – bekanntgegeben. Mit ihrem detaillierten Bericht setzt Swiss Life, die 2007 ihr 150-jähriges Bestehen feierte, nach wie vor den Branchenstandard.

Die Vollversicherungs-Sammelstiftungen der Lebensversicherer müssen höheren Transparenzvorschriften genügen als autonome Vorsorgewerke. Sie müssen zusätzlich zu den technischen Rückstellungen Eigenmittel stellen und dürfen keine Unterdeckung aufweisen. Dennoch monieren einige Kritiker, sie seien zu wenig transparent. Dieser Kritik hat das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) in seiner Offenlegung von Anfang November 2006 klar widersprochen. Es hielt fest, die Transparenzbestimmungen zeigten Wirkung.

Das BPV äusserte sich auch zur Kritik an den gesetzlichen Bestimmungen zur Überschussverteilung (Legal Quote). Es trat mit Nachdruck für die heute angewandte Bruttomethode ein. Die Nettomethode vermöge selbst minimale Anforderungen an die Alimentierung des Solvenzkapitals nicht zu erfüllen. Im Übrigen gelangte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates zum Schluss, der Bundesrat sei beim Erlass der Gesetzesbestimmungen zur Überschussverteilung korrekt vorgegangen.

Es ist unbefriedigend, wie die Garantien – Mindestumwandlungssatz und Mindestzinssatz – in der beruflichen Vorsorge geregelt sind. Die Höhe des Mindestumwandlungssatzes ist im Gesetz festgelegt, was eine Anpassung erschwert. Es erstaunt deswegen nicht, dass der Umwandlungssatz im BVG seit längerem deutlich zu hoch ist. Zum einen trägt er der steigenden Lebenserwartung nicht Rechnung. Zum anderen geht man von zu optimistischen Renditeerwartungen aus, die nur mit risikoreichen Anlageformen zu erreichen sind. Dies lässt ausser Acht, dass stark schwankende Erträge für die Festlegung von Garantien nicht geeignet sind.

Der zu hohe Mindestumwandlungssatz führt zu einer Umverteilung von Aktiven zu Rentnern. Dies ist systemwidrig, benachteiligt die aktive Generation und führt bei reinen Rentnerkassen langfristig in die Insolvenz. Der Ständerat hat es am 12. Juni 2007 abgelehnt, auf die Botschaft des Bundesrates vom 22. November 2006 über die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes einzutreten. Wegen der bevorstehenden Wahlen verschob der Nationalrat die Behandlung der Vorlage auf 2008. Eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4% im Jahre 2011 ist damit faktisch unmöglich geworden. Sie dürfte frühestens 2014 erfolgen.

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz entgegen den Anträgen der Versicherer für das Jahr 2008 auf 2,75% erhöht. Er stützte sich bei seiner Entscheidung unter anderem auf die Entwicklung der Aktienbörsen im Jahr 2006. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Erhöhung des Satzes nicht gerechtfertigt war. Der Kurssturz an den Aktienbörsen zu Ende des Jahres 2007 hat die Renditen der Pensionskassen gemäss ASIP für das vergangene Jahr auf ein Median-Performance von 1,8% zurückgehen lassen. Das liegt sogar noch unter dem Mindestzinssatz für das Jahr 2007.

Swiss Life setzt sich dafür ein, Garantien vorsichtig festzulegen und dafür den Kunden angemessen an zusätzlichen Erträgen zu beteiligen. Damit vermeidet man Quersubventionierungen, die im kapitalgedeckten System der Zweiten Säule nichts zu suchen haben. Zudem ist Swiss Life bestrebt, ihre Kosten weiter zu senken. Denn für das Vertrauen der Kunden in die Zweite Säule ist beides wichtig: Tragfähige langfristige Garantien und eine kostengünstige Durchführung der beruflichen Vorsorge.

ANDREAS ZINGG | Präsident des Stiftungsrates



Andreas Zingg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Zingg', written in a cursive style.

Jahresbericht des Geschäftsführers

DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD IM JAHR 2007 | Die einzelnen Wirtschaftszweige haben sich im Rechnungsjahr sehr unterschiedlich entwickelt. Während die internationalen Grossbanken mit den verschlechterten Bedingungen an den Kreditmärkten zu kämpfen hatten, präsentierten sich die Unternehmen im Industriebereich insgesamt in guter Verfassung. Sie profitierten von einem robusten Wachstum.

Das Anlagejahr 2007 verlief turbulent. Festverzinsliche Anlagen und Aktien brachten häufig geringe Erträge. Wichtige Börsenindizes legten erstmals seit vier Jahren kaum zu oder schlossen wie der SMI sogar im Minus. Der für die Vorsorge wichtige Pictet-BVG-Index 25, der ein international diversifiziertes Wertschriftenportefeuille mit einem Aktienanteil von 25 % abbildet, legte 2007 knapp 1 % zu.

Das ist umso bedauerlicher, als die Institutionen der beruflichen Vorsorge die BVG-Sparguthaben im Rechnungsjahr mit 2,5 % verzinsen müssen. Die Kapitalien der Rentenbezüger sind je nach Vorsorgeeinrichtung sogar mit 3,5 % bis 4,5 % zu verzinsen, damit sie für die aktuell errechnete Rentenbezugsdauer ausreichen. Für die der Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in den Geschäftsbetrieben der westlichen Schweiz und des Tessins angeschlossenen Vorsorgewerke ist dies aber kein Grund zur Beunruhigung. Swiss Life garantiert einen Mindestzins im Rahmen der Vollversicherungsverträge und stellt diesen aus eigenen Mitteln sicher. Allfällige Verluste auf den Anlagen tragen nicht die Versicherten, sondern die Aktionäre von Swiss Life. Arbeitgeber und Versicherte können nicht zur Leistung von Sanierungsbeiträgen herangezogen werden.

DAS GESETZLICHE UMFELD IM JAHR 2007 | Insgesamt zeichnete sich das vergangene Jahr nicht mit einer allzu regen Gesetzgebungstätigkeit in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge aus. Das Jahr 2007 stand ganz im Zeichen der Parlamentswahlen vom 21. Oktober.

Am 1. Januar 2007 wurde das neue Partnerschaftsgesetz (PartG) in Kraft gesetzt. Seither können gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft im Zivilstandsregister eintragen lassen und so eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten begründen. In der beruflichen Vorsorge werden Arbeitnehmende, die in eingetragener Partnerschaft leben, in einer Ehe lebenden Arbeitnehmenden gleichgestellt. Beim Tod der Partnerin oder des Partners erhalten sie eine Witwen- bzw. Witwerrente.

Seit 1. Juni 2007 gelten die bilateralen Verträge auch für die berufliche Vorsorge. Versicherte Personen, die nach dem 31. Mai 2007 die Schweiz definitiv verlassen und in ein Land der EU oder der EFTA übersiedeln, können sich denjenigen Teil der Austrittsleistung, der dem obligatorischen BVG-Altersguthaben entspricht, nicht mehr bar ausbezahlen lassen. Zumindest dann nicht, wenn sie nach der Übersiedlung weiterhin obligatorisch für die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert sind.

Das einzige grössere realisierte Gesetzgebungsprojekt ist die 5. IV-Revision. Sie wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die Revision ist per 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Hauptziel der IV-Revision ist eine bessere Eingliederung behinderter und kranker Personen in den Arbeitsprozess. Damit sollen nicht nur die staatliche IV, sondern auch die Pensionskassen entlastet werden. Diese Entwicklung dürfte sich mittelfristig für die Versicherten und Arbeitgeber positiv in Form von verminderten Invalidenrisikoprämien auswirken. Im Gegensatz dazu werden die laufenden Zusatzrenten in der IV ersatzlos aufgehoben. Das hat zur Konsequenz, dass die Pensionskassen eine Überversicherung im Rahmen der Koordination mit andern Sozialversicherungen neu berechnen müssen. Im Einzelfall wird die Rente der Pensionskasse an die Reduktion der Leistungen der IV anzupassen sein.

Wie der Schuldenberg der IV in Höhe von 11 Milliarden Franken abgetragen werden kann, ist unklar. Leider kam darüber im Nationalrat kein Beschluss zustande. Es liegt nun am Ständerat, einen mehrheitsfähigen Kompromiss in der Frage der Zusatzfinanzierung zu präsentieren.

Auf den 1. Januar 2008 tritt eine Änderung der BVV3 in Kraft, welche Erwerbstätigen die Öffnung der Guthaben der Säule 3a neu bis zum vollendeten 70. Lebensjahr erlaubt. Damit kommt der Bundesrat seinem erklärten Ziel einen Schritt näher, die Stellung älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

In der 1. BVG-Revision hatte das Parlament beschlossen, den BVG-Umwandlungssatz bis 2014 schrittweise von 7,2 % auf 6,8 % zu senken. Im Herbst 2006 hat der Bundesrat eine Botschaft für eine grössere und schnellere Senkung dieses Satzes vorgelegt. Begründet wird diese Senkung zum einen mit der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung. Zum anderen damit, dass die Vorsorgeeinrichtungen in Zukunft nicht mit einer Anlagerendite rechnen können, die den technischen Zins in Höhe von 4 % finanziert, welcher dem geltenden Umwandlungssatz zugrunde liegt.

Ein zu hoher Umwandlungssatz bewirkt eine Umverteilung der Mittel von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern. Dies ist mit dem in der 2. Säule angewandten Kapitaldeckungsverfahren nicht zu vereinbaren und strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen. Nachdem sich der Ständerat nicht zu einer Herabsetzung des Umwandlungssatzes durchringen konnte, wird sich nun der Nationalrat mit diesem Geschäft befassen.

RISIKOMINIMIERUNG DANK VOLLVERSICHERUNGSLÖSUNG | In der Schweiz haben rund 150 000 Firmen mit über 2 Mio. Arbeitnehmenden ihre berufliche Vorsorge bei einer Versicherungsgesellschaft versichert. Das entspricht ungefähr 50 Prozent aller in der Schweiz tätigen Arbeitnehmenden. Die entsprechenden Vorsorgekapitalien betragen 120 Mrd. Franken oder 20 % der in der 2. Säule investierten Mittel. Die Lebensversicherer nehmen damit in der beruflichen Vorsorge eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe wahr. Die Versicherer erweisen sich als optimale Partner gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Diese schätzen in der beruflichen Vorsorge zumeist Garantielösungen wie die Vollversicherung, auch wenn die Lebensversicherer unterschiedlichste Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Vorsorge anbieten.

Sammeleinrichtungen mit Vollversicherungslösungen wie die Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in den Geschäftsbetrieben der westlichen Schweiz und des Tessins lassen die Versicherung aller Risiken (Alter, Tod, Invalidität, Anlagerisiko) sowie die Durchführung der Vorsorge durch den Lebensversicherer vornehmen. Sie haben ebenso wie jede andere Pensionskasse die Vorschriften des beruflichen Vorsorgerechts zu erfüllen und unterliegen einer strengen aufsichtsrechtlichen Gesetzgebung. Die Überwachung erfolgt durch den Stiftungsrat, die externe Kontrollstelle und Pensionskassenexperten. Zudem muss der Lebensversicherer die Auflagen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) inklusive der Vorgaben der Legal Quote und der Solvenzvorschriften beachten.

Als Alternative zum Vollversicherungsmodell haben einige Versicherer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, teilautonome Sammelstiftungslösungen anzubieten. Diese Sammelstiftungen sind für den Sparprozess selbst verantwortlich und von der Pflicht befreit, jederzeit einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausweisen zu müssen. Dies ermöglicht eine renditeorientierte Anlagestrategie mit höherem Risiko. Sammelstiftungen, die am Vollversicherungsmodell festhalten, können die gemäss den Anlagevorschriften der BVV2 erlaubten Aktienquoten nicht ausschöpfen. Dies führt bei positivem Börsengang zu tieferen Renditen, bietet aber bei schlechtem Börsengang grössere Sicherheit vor Kapitalverlust. Auf Grund der umfangreichen Kontrollen und des Solvenzregimes des VAG hat eine Sammelstiftung mit Vollversicherungslösung stets einen Deckungsgrad von mindestens 100%. Eine Unterdeckung ist gesetzlich untersagt. Die Vollversicherungslösung garantiert aber nicht nur den Nominalwert der Vorsorgegelder, sondern auch die versicherungstechnischen Parameter wie Mindestzins und Unwandelungssatz, obwohl diese nach politischen und nicht nach versicherungsmathematischen Kriterien definiert sind.

Der Vorsorgemarkt bietet die unterschiedlichsten Vorsorgemodelle an. Der Kunde ist heute gezwungen, neben einem guten Preis-/Leistungsverhältnis und überzeugenden Dienstleistungen auch die unterschiedlich hohen Risiken für Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzuwägen. Jedes Unternehmen muss entscheiden, wie viel Risiko es selbst tragen kann und will. Die Gefahr der Nachschusspflicht im Fall einer Unterdeckung bei einer teilautonomen Lösung wird oft unterschätzt. Sie kann ein Unternehmen entscheidend treffen, weil sie die Kreditfähigkeit beeinträchtigt. Die Vollversicherung ist für Firmen daher eine attraktive Möglichkeit, Vorsorgerisiken entscheidend zu minimieren.

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEN RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN SWISS GAAP FER 26 | Seit nunmehr zwei Rechnungsperioden wird die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Ziel dieser Normen ist es, die Rechnungslegung für die Versicherten transparenter zu gestalten. Die Normen erleichtern den Vergleich. Resultate von Vorsorgeeinrichtungen können über mehrere Jahre verglichen werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig daran zu erinnern, dass eine Vorsorgeeinrichtung andere Ziele verfolgt als eine an der Börse kotierte Unternehmung. Es ist darum folgerichtig, dass sich die Rechnungslegungsnormen von denen einer Unternehmung unterscheiden. Eine an der Börse kotierte Unternehmung muss jederzeit bewertet werden können. Die kurzfristige finanzielle Situation der Unternehmung ist demzufolge entscheidend und beeinflusst den Aktienkurs.

Eine Vorsorgeeinrichtung verfolgt andere Ziele. Sie hat zwar keine Aktionäre, dafür aber verschiedene Bedürfnisse der Versicherten zu befriedigen. Sie hat abzuwägen: Da sind die Forderungen der Versicherten auf eine kurzfristige maximale Rendite. Dies entspricht der Optimierung der Freizügigkeitsleistung beim Austritt. Und da ist der Wunsch nach langfristig garantierten Leistungen. Dies entspricht der Maximierung der mittel- und langfristigen Rendite. Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge bleibt, die versprochenen Leistungen langfristig zu garantieren. Die Austritts- bzw. Eintrittsleistung beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung ist nur Ausdruck des Übergangs des gleichen Ziels von einer Vorsorgeeinrichtung auf die andere, nämlich die Weiterführung der langfristig garantierten Leistungen im Alter, bei Tod und Invalidität. Die Vorsorgeeinrichtung hat dabei actuarielle und finanzielle Risiken abzudecken, um den langfristigen Zielen zu genügen.

Aus dieser Optik mag Swiss GAAP FER 26 widersprüchlich erscheinen, weil es eine Bewertung der Aktien zu Marktwerten am Bilanzstichtag ohne Glättung verlangt. Die Bewertungsdifferenzen von einem Jahr zum andern stehen im Widerspruch zum Ziel der langfristig garantierten Rendite der Vorsorgeeinrichtung. Jede Vorsorgeeinrichtung tut daher gut daran, in Jahren mit guten Finanzergebnissen keine überrittenen Überschusszuwendungen vorzunehmen, um in schlechteren Jahren den Mindestzins ohne Sanierungsmassnahmen finanzieren zu können.

Diese Gefahr besteht bei der Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins mit ihrem Vollversicherungssystem nicht. Der Versicherer garantiert jederzeit die Mindestverzinsung. Der Überschussfonds glättet die Überschusszuwendungen über die Jahre.

LEGAL QUOTE UND SOLVENZVORSCHRIFT | Mit der Einführung der Transparenzbestimmungen für die berufliche Vorsorge ist auch die Legal Quote für Lebensversicherer in Kraft getreten. Sie zwingt den Versicherer, die Verluste aus dem beruflichen Vorsorgegeschäft unlimitiert zu tragen, während die Gewinne gesetzlich limitiert werden. Die gesetzliche Regelung will bei der Ermittlung der Überschüsse in der beruflichen Vorsorge eine Mindestausschüttung an die Versicherten sicherstellen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Mindestausschüttungsquote zusätzlich zum garantierten Zinssatz im überobligatorischen Bereich zur Anwendung kommt. Es geht also um die Verteilung von Erträgen zusätzlich zu den garantierten Zinsen, die bereits eine Mindestausschüttung an die Versicherten sicherstellen.

Mindestens 90 % der Erträge sollen den Versicherten zugute kommen. Bemessungsgrundlage für die Mindestausschüttungsquote von 90 % ist der Gesamtertrag, der sich aus dem Ertrag im Spar-, Risiko- und Kostenprozess zusammensetzt. Von diesem Betrag werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von notwendigen Rückstellungen in Abzug gebracht. Der verbleibende Rest wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Die im Normalfall anzuwendende ertragsbasierte Berechnungsmethode zur Bestimmung der Mindestquote sorgt dafür, dass negative Betriebsergebnisse schlechter Jahre durch positive Ergebnisse guter Jahre ausgeglichen werden. Das ermöglicht den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals gemäss VAG.

Erlaubt der Kapitalmarkt Erträge, die über den Ausgleich schlechter Jahre und den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals hinausgehen, sorgt das Gesetz für eine weitere Beschränkung des Gewinnpotenzials des Versicherers zugunsten der Versicherten. In so einem Fall kommt die ergebnisorientierte Berechnungsmethode zur Anwendung. Bemessungsgrundlage für die Legal Quote von 90 % ist bei der ergebnisbasierten Methode das Ergebnis der Betriebsrechnung. Vom Gesamtertrag wird der Gesamtaufwand abgezogen. Bei einem positiven Saldo ist den Versicherten 90 % von diesem Saldo auszuschütten. Bei einem negativen Saldo entsteht dem Versicherer ein Verlust. Die ergebnisorientierte Methode gelangt dann zur Anwendung, wenn die Rendite des Versicherers mindestens 6 % und der Mindestzins höchstens 4 % beträgt.

Modellrechnungen zeigen, dass bei der ergebnisorientierten Berechnungsmethode in normalen Jahren keine ausreichenden Mittel zur Deckung der gesetzlichen Solvenzanforderungen erwirtschaftet werden können. Dies würde in letzter Konsequenz den Versicherern den Betrieb der beruflichen Vorsorge verunmöglichen. Wer würde den Unternehmen dann die Anlage- und die biometrischen Risiken abnehmen?

Der Mechanismus der Mindestquote muss deshalb so ausgestaltet sein, dass der Versicherer die Mittel zur Deckung der verstärkten regulatorischen Solvenzanforderungen (Schweizer Solvenzttest SST) auch tatsächlich bereitstellen kann. Zudem müssen die Ansprüche der Versicherten jederzeit zu 100 % gedeckt sein, wobei letztere gleichzeitig in den Genuss von möglichst hohen Überschusszuweisungen kommen sollen. Der Gewinn des Versicherers wiederum dient der Verzinsung des risikotragenden Kapitals des Aktionärs und der Absicherung der Garantieleistungen aus der Vollversicherung.

Die der Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in den Geschäftsgebieten der welschen Schweiz und Tessins angeschlossenen kleinen und mittleren Unternehmen schätzen es, dass der Risikoausgleich zwischen Kosten, biometrischen Risiken und Kapital zu konstant attraktiven Resultaten führt und die Volatilität in Zeiten positiver wie negativer Entwicklungen am Kapitalmarkt stark minimiert wird. Hinzu kommt: In den Büchern der Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesene Renditen garantieren allein noch keine erhöhten Altersguthaben der Versicherten. Entscheidend sind die über die Mindestverzinsung hinausgehenden einzeln zugewiesenen Erträge. Hier braucht das Vollversicherungsmodell den Vergleich mit autonomen Lösungen nicht zu scheuen.

STIFTUNGSVERWALTUNG | Die Sammelstiftungen von Swiss Life sind verstärkt dem Wettbewerb ausgesetzt. Die zunehmende Transparenz erhöht den Kostendruck. In diesem anspruchsvollen Umfeld hat die Geschäftsführerin 2007 ein Verbesserungsprogramm eingeführt. Die Anpassung der Organisationsstruktur und die Bündelung der Kräfte im Service Center haben zum Ziel, die Qualität der Dienstleistungen für den Kunden zu erhöhen und gleichzeitig die Effizienz zu steigern. Damit hat der Versicherer wichtige Voraussetzungen geschaffen fürs künftige Wachstum seiner Sammelstiftungen und für die Behauptung der Position von Swiss Life als Nummer 1 im Markt der beruflichen Vorsorge.

Am 12. Juni 2007 fand die erste ordentliche Stiftungsratssitzung statt. Nebst der Genehmigung des Geschäftsberichts 2006 wurde an dieser Sitzung über das Projekt einer Fusion der Sammelstiftungen von Swiss Life informiert. Zusammen mit der Vereinfachung der IT-Systeme gestaltet Swiss Life auch ihre Stiftungslandschaft neu. Die derzeit fünf nicht registrierten Sammelstiftungen der beruflichen Vorsorge sollen 2008 auf eine reduziert werden. Dies hat für die Kunden keine unmittelbaren Auswirkungen – ihre Rechte und Pflichten bleiben unangetastet. Die Kunden erhalten weiterhin die gewohnte Swiss Life-Qualität bei Betreuung und Leistungen. Die Vereinheitlichung von Prozessen und Dokumenten steigert aber die Effizienz und senkt die Komplexität in der Verwaltung.

Dieses Fusionsprojekt wurde an der ausserordentlichen Sitzung des Stiftungsrates vom 5. Oktober 2007 eingehend erläutert. An dieser Sitzung gab der Stiftungsrat einstimmig grünes Licht für die geplante Fusion.

Auch im Rechnungsjahr wurden in den drei Sprachregionen Grundausbildungen für Stiftungsräte und Mitglieder der Verwaltungskommissionen durchgeführt. Diese Ausbildungsveranstaltungen erfreuen sich grosser Beliebtheit und die angebotenen Kurse sind regelmässig gut besetzt.

CLAUDE MAILLARD | Geschäftsführer



Claude Maillard

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claude Maillard', written in a cursive style.

Bilanz per 31. Dezember			
In CHF		31.12.2007	31.12.2006
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung		1 000	1 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		5 740 850	2 171 978
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.6	397 166	261 014
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	25 381	37 526
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		6 163 398	2 470 518
Ausstehende Beiträge		1 420 761	1 109 591
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		1 420 761	1 109 591
Total Forderungen		7 584 159	3 580 109
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke	VI.1	874 470	1 535 102
Total Vermögensanlagen		8 459 629	5 116 211
Total Aktiven		8 459 629	5 116 211

Bilanz per 31. Dezember			
In CHF		31.12.2007	31.12.2006
	Anhang		
Passiven			
Vorausbezahlte Beiträge		4 333 404	891 563
Wertschriftenguthaben		874 470	1 535 102
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		5 207 874	2 426 665
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		1 420 761	1 109 591
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		1 420 761	1 109 591
Total Verbindlichkeiten		6 628 635	3 536 256
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	25 381	37 526
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.6	397 166	261 014
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		397 166	261 014
Freie Mittel	VII.7	606 062	722 436
Überschussreserven	VII.5	801 384	557 979
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		1 407 446	1 280 415
Stiftungskapital		1 000	1 000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-	-
Total Passiven		8 459 629	5 116 211

Betriebsrechnung		
In CHF	2007	2006
	Anhang	
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	4 066 918	3 588 456
Beiträge Arbeitgeber	8 256 284	9 113 304
Total Beiträge	12 323 202	12 701 760
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	-40 682	-
Verwendung von Sondermassnahmen und übrigen Freien Mittel	-39 466	-30 504
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	1 265 933	1 695 861
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	178 827	143 849
Einlagen in Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel	2 647 865	502 803
Verzugszinsen auf Beiträgen	252 288	170 192
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	16 587 968	15 183 960
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	6 021 798	326 329
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	-	266 441
Total Eintrittsleistungen	6 021 798	592 770
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	22 609 766	15 776 730
Reglementarische Leistungen	VII.3	
Altersrenten	-2 658 178	-2 456 598
Hinterlassenenrenten	-459 609	-393 700
Invalidenrenten	-692 090	-734 003
Übrige reglementarische Leistungen	-539 943	-496 275
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-5 947 325	-9 906 601
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1 851 552	-1 182 361
Total Reglementarische Leistungen	-12 148 696	-15 169 538
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4 433 501	-2 472 638
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-3 291 777	-3 270 318
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke	-2 013 422	-110 334
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer	-19 155	-4 778
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung	-869 908	-406 792
Vorbezüge wegen Scheidung	-59 916	-16 001
Total Austrittsleistungen	-10 687 679	-6 280 861
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-22 836 375	-21 450 399

Betriebsrechnung			
In CHF		2007	2006
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		2 608 321	243 066
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		-2 826 692	-646 651
Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		-218 371	-403 586
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		20 551 510	21 165 095
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	2 309 013	1 842 969
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		148 990	93 837
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		23 009 513	23 101 901
Versicherungsaufwand			
Sparprämien	VII.2	-8 367 294	-7 250 452
Risikoprämien		-2 948 530	-4 451 029
Kostenprämien	VII.4	-998 252	-967 749
Prämie an Swiss Life		-12 314 075	-12 669 230
Einmaleinlagen an Versicherung		-7 287 731	-2 288 631
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-2 309 013	-1 842 969
Beiträge an Sicherheitsfonds		-25 381	-74 796
Freie Mittel		-495 596	-97 450
Zinsaufwand für Verzugszinsen		-148 990	-93 837
Total Versicherungsaufwand		-22 580 787	-17 066 913
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	-16 254	-42 266
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag auf Forderungen		44 812	19 322
Zinsaufwand auf Forderungen		-44 812	-19 322
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	6 854	14 760
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	-6 336	-259
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	-	339 709
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	-68 753	-
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke	VII.2	68 234	-354 210
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-	-
Sonstiger Ertrag	VII.2	23 177	52 092
Sonstiger Aufwand	VII.2	-6 923	-9 826
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2007

I Grundlagen und Organisation

I.1 RECHTSFORM UND ZWECK | Die Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins besteht seit dem Jahr 1964. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalfürsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 REGISTRIERUNG UND SICHERHEITSFONDS | Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE | Die Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins ist durch öffentliche Urkunde vom 13. Februar 1964 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Durchführung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 FÜHRUNGSORGAN / ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life als Stifterfirma, für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

STIFTUNGSRAT

Antimo Perretta (bis 31.07.2007), La Neuveville BE, Präsident, Swiss Life, Zürich
 Andreas Zingg, Bergdietikon AG, Präsident (ab 1.08.2007), Swiss Life, Zürich
 Thomas Schönbächler, Zürich, ZH, Vizepräsident, Swiss Life, Zürich
 Heinz Allenspach, Fällanden ZH, a. Delegierter des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich
 Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG, Suhner Holding AG, Brugg
 Anders Malmström (ab 01.08.2007), Adliswil ZH, Swiss Life, Zürich
 Giorgio Pellanda, Locarno TI, Gruppo Ospedaliero Ars Medica, Clinica Sant' Anna, Sorengo

AMTSDAUER | 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsbe-rechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

GESCHÄFTSFÜHRERIN | Swiss Life, Zürich, vertreten durch Claude Maillard

SITZ DER STIFTUNG | Av. du Théâtre 1, 1000 Lausanne

I.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, AUFSICHTSBEHÖRDE

EXPERTE FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE | Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

REVISIONSSTELLE | PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

AUFSICHTSBEHÖRDE | Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

I.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER | Per 31. Dezember 2007 waren 347 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 338), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 32 Verträge aufgelöst und 41 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2007	2006
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	1 602	3 221
Anzahl Altersrentner	163	164
Anzahl Mitglieder Total	1 765	3 385
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	4.6	9.5

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die Kantone VD, FR, GE, NE, VS und TI.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2007 von CHF 283.00 (31.12.2006 CHF 305.25) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 ART DER RISIKODECKUNG | Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGS-VERTRÄGEN | Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS | Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF	2007	2006 ¹
Stand Deckungskapital Aktive am 1.1.	85.6	90.6
Zunahmen	18.0	-
Abnahmen	- 15.6	- 5.0
Stand Deckungskapital Aktive am 31.12.	88.0	85.60
Stand Deckungskapital Rentner am 1.1.	34.5	25.7
Zunahmen	0.5	8.8
Abnahmen	- 1.4	-
Stand Deckungskapital Rentner am 31.12.	33.6	34.5
Stand Deckungskapital Invalide am 1.1.	4.8	5.6
Zunahmen	0.7	-
Abnahmen	- 0.9	- 0.8
Stand Deckungskapital Invalide am 31.12.	4.6	4.8
Stand Deckungskapital Total am 1.1.	124.9	121.9
Zunahmen	19.2	8.8
Abnahmen	- 17.9	- 5.8
Stand Deckungskapital Total am 31.12.	126.2	124.9

¹ Für das 2006 sind nur die Total Zunahmen oder Total Abnahmen vorhanden.

V.4 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS | Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.5 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN | Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2007 nicht verändert. Die Altersguthaben wurden 2006 und 2007 mit 2.25 % verzinst.

V.6 DECKUNGSGRAD | Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.7 ERGEBNIS 2007, ÜBERSCHUSS | Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2007 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,065 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,890 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 91,5 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90,0 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 302 Mio. (Vorjahr 124 Mio.), womit deren Saldo Ende 2007 neu CHF 455 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 252 Mio. (Vorjahr 156 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2008 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE | Die Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2007 einen Kurswert von CHF 283.00 (31.12.2006 CHF 305.25).

VI.2 ANGABEN ZU DEN VERMÖGENSANLAGEN DER SWISS LIFE FÜR DAS DECKUNGSKAPITAL | Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2007 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2007 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 46,696 Mia. und eine Rendite von 3,18 Prozent (Vorjahr 3,41 Prozent) aus.

Die nebenstehende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ | Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherungsfonds führte erstmals im 2006 zur Aufnahme der Positionen Kontokorrent Sicherungsfonds (Aktiven) sowie Passive Rechnungsabgrenzung (Passiven).

VII.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG | Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

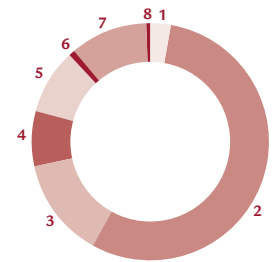
Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Der Aufwandüberschuss 2007 von CHF 16 254 wird vollumfänglich von Swiss Life übernommen. Dieser Betrag ist in der Position Sonstiger Ertrag enthalten.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn, Buchmässiger Verlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 7.- pro Aktie im August 2007 wurde dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Die Differenz der vier Positionen unter Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke erscheint als Belastung des Wertschriftenerfolgs Swiss Life an die angeschlossenen Vorsorgewerke (belastender Wertschriftenerfolg). Die Abnahme des Wertschriftenerfolgs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich weitgehend durch den Rückgang der buchmässigen Kursgewinne auf den noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenerwaltungskosten entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position Sonstiger Ertrag.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



1 Flüssige Mittel und Festgelder	2.86%
2 Festverzinsliche	55.47%
3 Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	13.38%
4 Aktien und Anteile an Anlagefonds	7.53%
5 Private Equity und Hedge Funds	8.96%
6 Anlagen in Beteiligungen	0.82%
7 Immobilien	10.57%
8 Sonstige Kapitalanlagen	0.41%

VII.3 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN | Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2007	2006
Altersrenten		
Altersrenten	2 550 566	2 358 032
Alterszusatzrenten	70 162	61 116
Zeitrenten	37 450	37 450
Total Altersrenten	2 658 178	2 456 598
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	379 951	317 986
Hinterlassenen-Zusatzrenten	58 506	58 322
Waisenrenten	21 152	17 392
Total Hinterlassenenrenten	459 609	393 700
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	692 090	734 003
Total Invalidenrenten	692 090	734 003
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	287 654	326 083
Verzugszinsen auf Leistungen	252 288	170 192
Total übrige reglementarische Leistungen	539 943	496 275
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	4 586 833	9 280 378
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	1 360 492	626 223
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	5 947 325	9 906 601
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	1 851 552	600 860
Kapitalabfindung Witwen	-	581 501
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	1 851 552	1 182 361
Total Reglementarische Leistungen	12 148 696	15 169 538

VII.4 KOSTEN | Die Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2007	2006
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	667 830	618 392
Kosten für Marketing und Werbung ¹	330 421	349 357
Total Kosten	998 252	967 749

¹ Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 ENTWICKLUNG DER ÜBERSCHUSSRESERVEN

In CHF	2007	2006
Stand der Überschussreserven am 1.1.	557 979	275 561
Zunahme durch Überschusszuweisung	1 890 593	331 050
Zunahme durch Transfer	116 074	-
Zinsgutschrift	27 165	12 108
Total Zunahmen	2 033 832	343 158
Abnahme für Beitragszahlung	-33 749	-26 768
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 336 279	-28 847
Abnahme für Leistungserhöhung	-405 603	-5 124
Abnahme durch Transfer	-14 796	-1
Total Abnahmen	-1 790 427	-60 740
Stand der Überschussreserven am 31.12.	801 384	557 979

Im Jahre 2007 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorge-
werke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN (AGBR)

In CHF	2007	2006
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	261 014	116 112
Zunahme durch Transfer	142 406	-
Zunahme durch Einzahlung	36 421	143 849
Zinsgutschrift	5 489	1 053
Total Zunahmen	184 316	144 902
Abnahme für Beitragszahlung	-40 682	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	-7 481	-
Total Abnahmen	-48 164	0
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	397 166	261 014

VII.7 ENTWICKLUNG DER FREIEN MITTEL

In CHF	2007	2006
Stand der Freien Mittel am 1.1.	722 436	726 849
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	35 687	-
Zunahme durch Einzahlung	599 431	171 753
Zunahme durch Transfer	6 080	-
Zinsgutschrift	12 158	6 160
Total Zunahmen	653 356	177 913
Abnahme für Beitragszahlung	-5 717	-3 735
Abnahme durch Vertragsauflösung	-669 662	-81 487
Abnahme für Leistungserhöhung	-89 993	-92 326
Abnahme durch Transfer	-4 359	-4 777
Total Abnahmen	-769 730	-182 325
Stand der Freien Mittel am 31.12.	606 062	722 436

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche nicht unter den vorangegangenen Positionen erwähnt werden können.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsführerin plant mittels Fusion, die Anzahl ihrer Sammelstiftungen zu reduzieren. Damit soll die Verwaltung erleichtert sowie die Vorsorge gebündelt werden. Per 5. Oktober 2007 gab der Stiftungsrat einstimmig grünes Licht für die geplante Zusammenführung. Die Fusion der Stiftungen erfolgt im Jahr 2008 mit der Eintragung im Handelsregister und wirkt sich in buchhalterischer Sicht per Bilanzstichtag 01.01.2008 aus.

Zürich, 1. Mai 2008

Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins

ANDREAS ZINGG | Präsident

CLAUDE MAILLARD | Geschäftsführer

Bericht der Kontrollstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Téléphone +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Rapport de l'organe de contrôle
au Conseil de fondation de
Fondation commune de la Société suisse d'Assurances
générales sur la vie humaine pour encourager la
prévoyance en faveur du personnel des entreprises en
Suisse romande et au Tessin
Lausanne

En notre qualité d'organe de contrôle, nous avons vérifié la légalité des comptes annuels (bilan, compte d'exploitation et annexe), de la gestion et des placements de Fondation commune de la Société suisse d'Assurances générales sur la vie humaine pour encourager la prévoyance en faveur du personnel des entreprises en Suisse romande et au Tessin pour l'exercice arrêté au 31 décembre 2007.

La responsabilité de l'établissement des comptes annuels, de la gestion et des placements incombe au conseil de fondation, alors que notre mission consiste à les vérifier et à émettre une appréciation les concernant. Nous attestons que nous remplissons les exigences légales de qualification et d'indépendance.

Notre révision a été effectuée selon les Normes d'audit suisses. Ces normes requièrent de planifier et de réaliser la vérification de manière telle que des anomalies significatives dans les comptes annuels puissent être constatées avec une assurance raisonnable. Nous avons révisé les postes des comptes annuels et les indications fournies dans ceux-ci en procédant à des analyses et à des examens par sondages. En outre, nous avons apprécié la manière dont ont été appliquées les règles relatives à la comptabilité, à l'établissement des comptes annuels, aux placements et aux principales décisions en matière d'évaluation, ainsi que la présentation des comptes annuels dans leur ensemble. La vérification de la gestion consiste à constater si les dispositions légales et réglementaires concernant l'organisation, l'administration, le prélèvement des cotisations et le versement des prestations ainsi que les prescriptions relatives au principe de loyauté dans la gestion de fortune sont respectées. Nous estimons que notre révision constitue une base suffisante pour former notre opinion.

Selon notre appréciation, les comptes annuels, la gestion et les placements sont conformes à la loi suisse, à l'acte de fondation et aux règlements.

Nous recommandons d'approuver les comptes annuels qui vous sont soumis.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Réviseur responsable



Michael Bührle

Zurich, le 7 mai 2008

Annexe:

- comptes annuels (bilan, compte d'exploitation et annexe)



Impressum

Der Geschäftsbericht der Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge in den Geschäftsbetrieben der welschen Schweiz und des Tessins wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

HERAUSGEBERIN | Swiss Life, Zürich

FOTOGRAFIE | Caspar Martig, Wabern

PRODUKTION | Management Digital Data AG, Schlieren, Zürich

DRUCK | NZZ Fretz AG, Schlieren, Zürich

© Swiss Life, 2008

Kontakt | Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

www.swisslife.ch